



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Fußball-Club 1952 Weiler e.V.

Von den Aufnahme- und Beitragsbedingungen (Beitragsordnung) habe ich Kenntnis genommen und erkläre mich einverstanden, dass im Rahmen der Vereinsverwaltung personenbezogene Daten gespeichert und verarbeitet werden (§26 BDSG).

Aktive Mitgliedschaft

Familienmitgliedschaft*

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Geb.-Datum: _____

Telefon: _____

Eintrittsdatum: _____

Mobil: _____

Email: _____

Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft kann schriftlich zum Ende des laufenden Geschäftsjahres mit einer Frist von 3 Monaten gegenüber dem 1. Vorsitzenden oder dessen Vertreter erfolgen. Der Austritt wird erst nach Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen wirksam.

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____



Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, den von mir zu entrichtenden Jahresmitgliedsbeitrag an den Fußball-Club 1952 Weiler e.V. bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos

Bank: _____ BIC: _____

IBAN: _____

durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Bankinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____



Datenschutzerklärung

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele und Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO hier in dieser Beitrittserklärung bzw. Aufnahmeantrag erhoben werden.

Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der Vorsitzende. Von den Datenschutzregelungen und der zugehörigen Datenschutzordnung habe ich Kenntnis genommen.

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden

§ 3 Beiträge

- Erwachsene männlich 50,00 EUR
- Frauen, Kinder, Auszubildende und Rentner 35,00 EUR
- Familienbeitrag*
(2 x Erwachsene + 1 Kind 90 EUR / 2 Kinder 105 EUR / 3 Kinder 120 EUR)